



hjh

Editorial 4

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Antwort vom BMAS auf ForseA-Briefe _____ 5
 Deutschland wird von Unwissenden regiert _____ 6
 Behinderung heißt Armut und Diskriminierung _____ 9
 Vom Gemeinwohl zum „wohl gemein“ _____ 10
 ForseA-Anfrage an Matthias Münning (BAGüS) _____ 15
 Antwort von Matthias Münning (BAGüS) _____ 16
 Verschwendung als Abschreckung _____ 18
 Frohe Ostern?! _____ 20
 Weiteres ForseA-Schreiben an Ursula von der Leyen _____ 22
 Menschen - das Magazin verurteilt Diskriminierung _____ 23
 BMAS lehnt Bitte um Gesprächstermin mit ForseA ab _____ 25
 BMAS verweigert sich sachlicher Auseinandersetzung _____ 26
 Edeltraud Ziegler an Bundesministerin von der Leyen _____ 27
 Unterstützungserklärung Hubert Hüppe _____ 28
 Brief an Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom BMAS _____ 29
 BMAS zieht Zugbrücke hoch _____ 31

UN-Behindertenrechtskonvention

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert _____ 33
 Zweites Treffen des Runden Tisches zum Aktionsplan in Bayern _____ 34
 Der Hamburger Aktionsplan und das Recht auf persönliche Assistenz _____ 34
 Hubert Hüppe: Um Bürger- und Menschenrechte kämpfen _____ 35
 Von der Fürsorge zur Teilhabe - SPD positioniert sich _____ 35

Pflegeversicherung

Selbstbestimmung bleibt auf der Strecke _____ 37
 Mehrzahl der Sozialverbände: Pflegereform nicht ausreichend _____ 37

Eingliederungshilfe

Rolle rückwärts bei der Eingliederungshilfe? _____ 38
 Wo bleibt die Eingliederungshilfereform? _____ 39

Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?

Assistenz auch während der Kur erforderlich _____ 41

Politik

ForseA-Schreiben an Bundespräsident Gauck vom 19.04.2012 _____ 41
 Antwort vom Bundespräsidialamt vom 30.04.2012 _____ 44
 Bundespräsident Gauck will sich für Behindertenrechte einsetzen _____ 45

Daheim statt Heim

Mahnwache gegen Steuergelder für neue Heime _____ 45
 Webseite Maria-Elisabeth Bolsinger † _____ 47

Persönliche Assistenz

Assistenten und Schulbegleiter streiken für Tariflöhne _____ 47

Verschiedenes

Selbständigkeit lernen beim Probewohnen _____ 48
 Andreas Jürgens zum Beigeordneten des LWV Hessen gewählt _____ 48
 Maik Nothnagel wieder im Thüringer Landtag _____ 50
 Kompetenzzentrum bietet Unterstützung für selbstbestimmtes Leben _____ 50
 Broschüre: Persönliches Geld für Menschen mit Behinderung _____ 51

Literaturtipps

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen _____ 52
 UN-Behindertenrechtskonvention - Kommentar mit rechtlichen Erläuterungen _____ 52

ForseA intern

ForseA-Landesbeauftragten-Büro in Sachsen eröffnet _____ 53
 Impressum _____ 54
 Wir begrüßen als neue Mitglieder _____ 54
 Ihre Daten bei ForseA _____ 54
 Papierlose Ausgabe des INFORUM _____ 54
 Beraterinnen - Netzwerk online _____ 55
 Unser Vorstand _____ 56
 Aufnahmeantrag _____ 57
 Satzungsauszug _____ 58

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

die Tatenlosigkeit unserer Regierenden in der Politik für behinderte Menschen macht fassungslos! Nicht nur, dass sie ihre Bewegungslosigkeit im Nationalen Aktionsplan dokumentieren, nicht nur, dass sie damit völlig falsche Signale an die sogenannten Leistungsträger im Land senden: Nein, gleichzeitig werden alle gesellschaftlichen Bemühungen abgewiegelt, sogar als unglaubwürdig hingestellt. So geschehen mit unserer Kampagne für die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensprüfung.

Diese Prüfung kostet unsere Gesellschaft im Jahr mindestens eine halbe Milliarde Euro. Soviel ist es unserem Staat wert, seine behinderten Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen zu diskriminieren, Familien zu zerstören oder gleich zu verhindern. Von zwei verschiedenen Seiten wurde uns bereits mitgeteilt, die Abschreckung würde den Aufwand rechtfertigen. Da

bleibt einem doch glatt der Atem stehen: Bürgerinnen und Bürger werden abgeschreckt, gesetzliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Andererseits werden anderen solche geradezu aufgedrängt (siehe Betreuungsgeld). Hinzu kommt, dass aufgrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen diese Einkommens- und Vermögensanrechnung ohnehin ungesetzlich ist. Das Problem besteht darin, dass jeder einzelne betroffene Mensch dies für sich gerichtlich durchsetzen muss. Denn die Behörden - vor die Wahl gestellt - verfahren vorzugsweise nach dem durch die Konvention in Teilen ungültigen SGB XII.

Oftmals senden Leistungsträger die Botschaft, sie würden dem Antrag ja entsprechen. Aber die Prüfbehörden würden das verhindern. Eine ForseA-Umfrage unter den 16 Landesrechnungshöfen bestätigte dies nicht. Sollte wieder mal so eine Ausflucht vorliegen, werden wir den konkreten Einzelfall prüfen, sofern uns dieser vorgelegt wird.

Am 22. April 2012 verstarb unser Mitglied Maria Elisabeth Bolsinger. Sie brachte Jahrzehnte ihres Lebens in Heimen zu. Irgendwann zog sie sich zusätzlich die Infektion mit dem MRSA-Erreger zu, was zur weiteren Isolation in den Heimen führte. Im Jahr 2009 beschloss sie, mit Hilfe von Assistenz aus dem Heim in eine Wohnung zu ziehen. In der Folge blieb ihr Antrag über zwei Jahre bei verschiedenen Kostenträgern stecken. Er wurde einfach unbearbeitet hin- und hergereicht. Bezeichnenderweise entwickelte sich bei den Trägern kein schlechtes Gewissen, sie konnten die unwürdigen Zustän-

de, in denen Frau Bolsinger lebte, kennen. Soviel zur Akzeptanz und Umsetzung des § 14 SGB IX in Deutschland. Durch die Unterstützung des Stuttgarter Pflegedienst „Pour la vie Pflege GmbH“ und der Beratung von ForseA gelang es Frau Bolsinger endlich am 1. März 2012 in ihre eigene Wohnung zu ziehen. Leider blieb ihr nicht mehr viel Zeit um ihre neu gewonnene Freiheit und Selbstständigkeit zu genießen. Sie verstarb am 22. April 2012, nachdem sie völlig desorientiert nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt in ihre Wohnung zurückgebracht wurde. Weitere Informationen zu diesem bedauerlichen Todesfall finden Sie unter <http://maria-elisabeth-bolsinger.jimdo.com/über-marlies/>.

Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung im April war leider ziemlich schlecht besucht. Der Vorstand überlegt daher, bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Satzungsänderung zu beantragen: Die Mitgliederversammlung soll nur noch in den Jahren mit Wahlen stattfinden und dazwischen durch einen ausführlichen Bericht ersetzt werden. Teilen Sie uns hierzu Ihre Meinung mit.

Im Oktober werden wir wieder eine Berater-Schulung in Behringgen anbieten. Sobald die Inhalte feststehen, erfolgt eine Ausschreibung. Die Hälfte der Plätze werden intern ausgeschrieben, die restlichen Plätze öffentlich. Damit wollen wir auch um neue Mitglieder werben.

Wir können unsere Arbeit mit den vorliegenden Zuwachsraten nur aufrechterhalten, wenn wir im selben Umfang auch neue Mit-

glieder aufnehmen können. Die Anzahl der Beratungen sowie die Nachfragen für unsere Beiträge zu Veranstaltungen in Verbindung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wachsen ständig und die daraus resultierenden Kosten finanzieren wir lediglich über Mitgliedsbeiträge.

Dem oben geschilderten Stillstand in der Behindertenpolitik ist auch die Tatsache geschuldet, dass die Kampagne für das Gesetz zur Sozialen Teilhabe auf

der Stelle tritt. Unter den Verbänden macht sich die Ansicht breit, bei dieser Regierung wären derlei Aktivitäten rausgeschmissene Zeit und Geld. Vermutlich würde sie die Gesetze eher verschärfen statt sie der Behindertenrechtskonvention anzupassen. Da aber neue Gesetze nur dann wirksam werden können, wenn sie dieser entsprechen, belässt es die Regierung beim Stillstand, so die aktuelle Hypothese der Verbände. Es gehört jedoch auch ein gewisser Optimismus dazu zu hoffen, dass

nachfolgende Regierungen sich an das erinnern, was sie in Zeiten der Opposition verlautbart haben. Aber die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit ohne Assistenzprobleme!



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Gesetz zur Sozialen Teilhabe

Antwort des Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf ForseA-Briefe - vom 22. März 2012



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vorsitzender
des ForseA Bundesverbandes
Herrn Gerhard Bartz
Nelkenweg 5
74673 Muldingen-Hollenbach

Herm Bungartz,
Regierungsdirektor
Referatsleiter

Sehr geehrter Herr Bartz,

im Auftrag von Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe, danke ich Ihnen für Ihre erneuten Schreiben vom 16. Januar und 21. Februar 2012.

Die vom Bundesverband Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V. vertretene Position zielt in ihrer Konsequenz auf eine massive Rechtsänderung im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch hin. Dies als Forderung zu vertreten, bleibt Ihnen unbenommen. Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt sie eine Anregung dar, die wie viele weitere Gedanken von anderen Akteuren aus dem Bereich der Eingliederungshilfe mit gebührendem sachlichen Interesse zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bungartz

Nichts über uns ohne uns!



Deutschland wird von Unwissenden regiert!

*Anmerkungen von Gerhard Bartz, Vorsitzender
24. März 2012*

Euro-Rettung, Atomausstieg, ACTA-Abkommen, Reform der Pflegeversicherung: Unsere Regierung ist derzeit schwer gefordert. Zugleich versucht sie uns glaubhaft zu machen, dass sie all die komplexen Themen mit größtem Sachverstand angeht. Doch ist das wirklich der Fall? Wie geht es zu in einem Ministerium? Werden dort objektive Entscheidungen auf Basis fundierter, wissenschaftlich erhobener Daten getroffen? Haben die Entscheidungsträger das notwendige Know-How? Werden Informationslücken konsequent geschlossen?

Blick in das BMAS

ForseeA wagt den exemplarischen Blick in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS, unter der Führung von Ursula von der Leyen. Frau Ministerin von der Leyen ist durchaus bekannt für markige Zitate wie „Die Regelungswut der Deutschen ist abenteuerlich.“. Lässt uns das hoffen, dass Bürokratieabbau – vor allem wenn Bürokratie nur kostet und nichts bringt – einen hohen Stellenwert im BMAS genießt? Die Antwort lautet: Fehlanzeige!

Im Dezember 2011 wusste ForseeA **Unglaubliches** zu berichten*. Sage und schreibe 488 Mio. Euro Steuergelder werden jährlich durch die Erhebung eines Kostenbeitrags aus Einkommen und Vermögen von ambulant lebenden Leistungsempfängern, die Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Pflege beziehen, verschleudert. Ist das möglich? Was steckt hinter dieser Meldung?

Zahlen sind nachvollziehbar

ForseeA konnte auf Basis der Datenerhebung des Statistischen Bundesamts belegen, dass es im Jahr 2008 insgesamt 391.000 ambulant lebende Eingliederungshilfe- und Hilfe-zur-Pflege-Leistungsempfänger gab. Diese leisteten aufgrund der erhaltenen Leistungen einen Kostenbeitrag in Höhe von 12 Mio. Euro. Zugleich stellte sich ForseeA die Frage, wie hoch der Verwaltungsaufwand sein möge, um diesen vergleichsweise geringen Betrag einzutreiben. Dabei kam man zu folgendem überraschenden Ergebnis: Die alljährliche Überprüfung der 391.000 Leistungsempfänger beansprucht mindestens zwei Arbeitstage eines Sachbearbeiters pro Leistungsberechtigten und verschlingt insgesamt geschätzt rund 500 Mio. Euro.

Beeindruckt von dieser exorbitant großen Zahl hat sich ForseeA umgehend an das BMAS gewandt und auf die erschreckende Unwirtschaftlichkeit der Kostenbeitragsenerhebung hingewiesen. Wohl wissend, dass es sich bei den 500 Mio. Euro Verwaltungskosten lediglich um eine Schätzung handelt, erhoffte man sich gerade vom BMAS konkrete Zahlen. Denn eines ist klar:

* Siehe: <http://www.forseea.de/projekte/Teilhabesicherungsgesetz/verschwendung.shtml>

Läge die ForseeA-Schätzung selbst um 50% neben den tatsächlichen Verwaltungskosten, so wären diese dennoch so hoch, dass das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht einmal annähernd eingehalten werden könnte.

Mysterien aus dem Ministerium

Doch aus dem Ministerium erfährt man Überraschendes: „Zu dem ... vermuteten Verwaltungsaufwand für die Berechnung der Eigenbeteiligung der Leistungsbezieher liefert die amtliche Eingliederungshilfe überhaupt keine Zahlen, weil dort Verwaltungsausgaben gar nicht erfasst werden.“

Die rechte Hand Ursula von der Leyens, Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe – zuständig für Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, jedoch nicht für Sozialhilfe und die Belange behinderter Menschen –, weiß zu verkünden: „Der Bundesregierung liegen keine derartigen Daten vor. Da die Sozialhilfe von den Ländern und Kommunen als eigene Angelegenheit durchgeführt wird, hat der Bund gerade in Bezug auf den für die Durchführung erforderlichen Verwaltungsaufwand weder Einflussmöglichkeiten noch Kenntnisse.“

Zweiter Anlauf in den Bundesländern

Nun denn, dann werden wohl die Länder weiterhelfen können: „Zur Höhe der Kosten des Verwaltungsaufwands für die erforderliche Bedürftigkeitsprüfung ist der Staatsregierung [Freistaat Sachsen] nichts bekannt.“ Einen Handlungsbedarf sieht man in Sachsen ebenso wenig wie im Bundesministerium und andernorts. Ob das muntere Treiben der Behörden nun wirtschaftlich ist oder nicht – keinen interessiert es.

Also zu den Steuerwächtern!

Der Bundesrechnungshof: „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen gewähren die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe ... Da der Bund weder an den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe noch an den Verwaltungskosten beteiligt ist, unterliegen diese Leistungen nicht der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof.“

Und wieder in die Länder

Der Landesrechnungshof Berlin: „Vorsorglich erlaube ich mir allerdings anzumerken, dass es ihm [dem Landesrechnungshof] weder möglich ist, in die eigenverantwortliche Tätigkeit der Verwaltung – geschweige denn des Bundesgesetzgebers – einzugreifen noch einzelne Bürgerinnen und Bürger bzw. Institutionen in ihren Anliegen gegenüber den staatlichen Gewalten zu unterstützen.“

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg: „Für die Leistungen nach dem SGB XII sind in Baden-Württemberg ... in erster Linie die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe verantwortlich. ... Da Sie mit Ihrer Anfrage ein eher bundesweit zu sehendes Problem ansprechen, haben wir Ihre Anfrage an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg weitergeleitet.“

Zum Schluss in die Kommunen

Der Landkreis Leipzig: „Die Ausgaben für den Verwaltungsaufwand bzgl. der Anrechnung von Einkommen und Vermögen können nicht gesondert beziffert werden.“ Für Spekulationen hin-

gegen ist man sich nicht zu schade und lässt unverblümt durchblicken, dass es vielmehr um Abschreckung geht: „Der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung ... im Rahmen einer Gesetzesänderung bedeutet demnach grundsätzlich eine Fallzahl- und Ausgabensteigerung.“

Und so weiter und so fort ...

Fassen wir zusammen: Deutschlandweit herrscht absolute Unkenntnis darüber, wie hoch die Verwaltungskosten zur Erhebung des Kostenbeitrags aus Einkommen und Vermögen von ambulant lebenden Leistungsempfängern sind, wohlgemerkt Leistungsempfänger, die ausschließlich aufgrund ihrer Behinderung auf diese Leistungen angewiesen sind. Weder das Bundesministerium noch die Länder, Kommunen und Landkreise lassen auch nur im Ansatz erkennen, diese Informationslücke schließen zu wollen. Es existiert einzig und allein eine nicht widerlegte Schätzung von Forsee. Ministerin von der Leyen schiebt einen Staatssekretär vor, der zwar Ökonom ist, aber in den relevanten Arbeitsbereichen Sozialhilfe und Belange behinderter Menschen keinerlei Know-How mit sich bringt. Als Ökonom sollte zwar Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe in der Lage sein, die Berechnungen Forsee nachvollziehen zu können, doch seither ist von ihm nichts mehr zu hören. Und Ursula von der Leyen? Sonst gerne für ein Zitat zu haben, schweigt sie dieses Mal trotz weiterer Nachfrage. Derweil steigen die Verwaltungskosten völlig unnötig ins Unermessliche und viel schlimmer, es geht dabei wertvolle Lebenszeit der Betroffenen unwiederbringlich verloren!

Also doch, Zweifel sind unangebracht!

Ja, Deutschland wird von Unwissenden regiert. Oder gibt es andere Gründe, die dieses Nicht-Handeln erklären könnten? Muss man sich damit abfinden, auch wenn jährlich 488 Mio. Euro verschwendet werden? Ist es vertretbar, dass diese Unwissenheit Menschen mit Behinderungen diskriminiert und sie ihres Einkommens und Vermögens beraubt, eine adäquate Altersvorsorge verhindert und Partnerschaft und Familie unmöglich macht? Handelt ein Staat ethisch verantwortlich, wenn der Kostenbeitrag aus Einkommen und Vermögen als Abschreckungsinstrument gegen Leistungsberechtigte eingesetzt wird, die ihre Bedarfe geltend machen sollten und stattdessen ein Leben in Unterversorgung führen müssen? Nein!

Frau Ministerin von der Leyen, schauen Sie hin und nicht weg!

Sie stehen in der Verantwortung und sind gefordert: Gemeinsam mit den Ländern müssen Sie sofort die Einkommens- und Vermögensanrechnung aussetzen.

Ganz nebenbei erfüllen Sie damit auch einen kleinen Teil der von der Bundesregierung unterschriebenen Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Aus dieser Verantwortung werden wir Sie nicht entlassen!

kobinet-nachrichten vom
18. März 2012

Behinderung heißt Armut und Diskriminierung

von kobinet-Korrespondent
Andreas Vega



Rathaus München
Wolfgang Dirscherl / pixelio.de

Am vergangenen Freitag fand im großen Sitzungssaal des Münchner Rathauses ein Fachgespräch mit dem Titel „Behinderung heißt Armut und Diskriminierung“ statt. Eingeladen hatte der Münchner Behindertenbeirat, der für diese Veranstaltung hochkarätige Gäste auf dem Podium präsentierte.

Neben dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, Oswald Utz, waren unter anderen gekommen: Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland, Johannes Singhammer, Mitglied des Deutschen Bundestages für die CSU, Brigitte Meyer, Mitglied des Baye-

rischen Landtags der FDP, Stadtrat Christian Müller in Vertretung von Oberbürgermeister Christian Ude und Horst Frehe, Staatsrat im Ressort für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen der bremischen Bürgerschaft und Mitglied des Forums behinderter Juristinnen und Juristen.

Zunächst stellte VdK-Präsidentin Ulrike Mascher die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und dem Rentenalter dar. Es bestünde dringender Handlungsbedarf des Gesetzgebers, so Mascher. Der Münchner Stadtrat Christian Müller forderte einen Systemwechsel in der Sozialhilfe. Menschen mit Behinderung und deren Bedarfe und Lebensumstände müssten völlig anders betrachtet werden. Vor allem würden Lebenspartner und Lebenspartnerinnen von Menschen mit Behinderung durch die bestehende Gesetzeslage mit in die Armut gerissen.

Der ehemalige Abgeordnete der Bremer Bürgerschaft und jetzige Staatsrat des Ressorts Soziales, Horst Frehe, erläuterte arbeitsmarktpolitische Instrumente, die bereits in Bremen Anwendungen finden. Das so genannte Job Budget ermögliche zum Beispiel Werkstattbeschäftigten einen Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt.

Frehe wies in seinem Vortrag auf den Paradigmenwechsel hin, zu dem die UN-Behindertenrechtskonvention den deutschen Gesetzgeber verpflichtete. Der menschenrechtliche Aspekt finde gerade im Entwurf des Gesetzes zur sozialen Teilhabe, dass das Forum behinderter Juristinnen und Juristen unter seiner Beteiligung vorgelegt haben, die notwendige Be-

rücksichtigung. Teilhabeleistungen, wie Leistungen aus der Eingliederungshilfe und Leistungen für die Pflege, müssten im Sinne der Behindertenrechtskonvention Einkommens- und vermögensneutral gewährt werden.

Der Münchener Behindertenbeauftragte Oswald Utz legte mit zwei Vertreterinnen des Behindertenbeirats (Ilse Polifka, Carola Walla) reale Beispiele aus deren Beratungspraxis vor. Sie bemängelten vor allem das Ungleichgewicht bei den bestehenden Einkommens- und Vermögensgrenzen zwischen den Leistungen aus dem SGB II (Alg II bzw. Hartz 4) und den Leistungen aus dem SGB XII (Eingliederungshilfe etc.). Dies stelle eindeutig eine Diskriminierung dar.

Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer bestätigte die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen. Er verwies auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die die Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht habe. Allerdings warb er um Verständnis, dass die notwendigen Veränderungen bei den Finanzpolitikern nicht besonders gut ankommen. Auch er sehe in einem zu schaffenden Bundesleistungsgesetz eine Lösung.

Der Behindertenbeauftragte Utz forderte am Ende der Veranstaltung, dass mindestens die Einkommens- und Vermögensgrenzen noch in dieser Legislaturperiode verändert werden müssten. Ausführliche Beispiele mit den entsprechenden Forderungen können in der Broschüre „Behinderung heißt Armut und Diskriminierung!“ auf den Seiten des Behindertenbeirates München heruntergeladen werden. *sch*



Vom Gemeinwohl zum „wohl gemein“

Eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Standes der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Blickwinkel behinderter Menschen mit Assistenzbedarf.

von Gerhard Bartz, März 2012

Im selben Umfang, wie behinderte Menschen steigende Erwartungen in die Behindertenrechtskonvention legen, scheint der Rest der Gesellschaft sich hinter Unwillen, Unwissen und Unvermögen, sich in unsere Situation hineinzusetzen, zu verschließen. Da behauptet doch nach wie vor unsere Bundesregierung, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen¹ wäre im Wesentlichen bereits umgesetzt. Gleichzeitig wird ein Aktionsplan² in die Welt gesetzt, der auf 236 Seiten alle die Themen umschiffet, die Menschen mit weitreichenden Behinderungen das Leben schwer machen (beispielsweise Assistenz, Mobilität, Barrierefreiheit). ForseeA hat zu diesem Aktionsplan eine ausführliche Stellungnahme³ abgegeben. Auch zum Staatenbericht⁴ zur Umsetzung der Konvention erfolgte eine Stellungnahme⁵ unseres Vereines. Den Wunsch der Bundesregierung, sich die Sache einfach zu machen, drückt sie gleich zu Beginn mit ihrem Logo aus.

Bundesregierung als Alibilieferant

Dieses Missverhältnis der deutschen Regierung zur eigenen Gesetzgebung liefert der Verwaltung ein grandioses Alibi für die fortgesetzte Weigerung, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. So werden Menschen mit Behinderung beispielsweise mit folgenden Aussagen konfrontiert:

- Ein Behördenmitarbeiter zu einem Antragsteller: „Was geht mich die Behindertenrechtskonvention an? Wir in (...) machen schon immer was wir wollen“
- Aus einem Antwortschreiben auf einen Widerspruch: „Sie sind der Auffassung, dass es keinen zumutbaren Einkommens- und Vermögenseinsatz gibt. Hierbei verweisen Sie auf die Behindertenkonvention, wonach auf die Festsetzung eines Eigenanteils verzichtet werden kann. Hierzu möchten wir kurz anmerken, dass wir geltende Gesetze anwenden und keine Behindertenkonventionen.“

¹ http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093_schattenubersetzung-endgs.pdf

² http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile

³ http://www.forseea.de/projekte/Teilhablesicherungsgesetz/2011_05_16_ForseeA_NAP-Stellungnahme.pdf

⁴ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/staatenbericht-2011.pdf;jsessionid=B76D579711272061858E0BC998AA243B?__blob=publicationFile

⁵ http://www.forseea.de/projekte/Teilhablesicherungsgesetz/2011_07_08_ForseeA-Stellungnahme_erster%20Staatenbericht_zur_Umsetzung_BRK.pdf